



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“ (II-002/16)





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

- **Ziel:** Stabilisierung der Einwohnerzahl (**Hauptwohnung**)
- **Anspruchsberechtigt** sind Studierende an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg sowie Auszubildende oder Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in zwei oder mehreren Gemeinden in Deutschland gemeldet sind und sich in Cottbus mit Hauptwohnung anmelden



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

- Städtevergleich:

	Leipzig	Berlin	Dresden	Frankfurt Oder	Senftenberg	Cottbus
Leistung	Zuzugsbonus	Begrüßungsgeld	Umzugsbeihilfe	Begrüßungsgeld	Begrüßungsgeld in Form von Gutscheinen	Erstwohnsitzmodell
Höhe der Leistung	150,00 €	50,00 €	150,00 €	200,00 €	100,00 €	150,00 €
jährlich					x	x
halbjährlich						
einmalig	x	x	x	x		
Voraussetzungen	Studierende der Hochschule	Studierende der Freien Universität	Studierende in Dresden	Studenten der Europa-Universität	Studierende BTU Cottbus-Senftenberg	Studenten der BTU Cottbus - Senftenberg, Auszubildende und Schüler ab 18 Jahre
Wohnungsstatus	Hauptwohnung oder alleinige Wohnung	Hauptwohnung	Hauptwohnung	Hauptwohnung	alleinige oder Hauptwohnung	Hauptwohnung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Fallzahlen / Vergleichsrechnung:

Jahr der <u>Bewilligung</u>	Anträge bewilligt	Zuwendungen an die Berechtigten (150 €) im Bewilligungsjahr in €	CMT-Gutscheine Wert in €	Richtwert für die "Pro-Kopf Zuweisung" vom Land BB (im <u>Jahr</u> <u>nach dem</u> <u>Bewilligungsjahr</u>) in €	Summe: bewilligte Anträge x Pro-Kopf- Zuweisung in €
2016	1.224	183.600,00 €	50,00 €		
2015	1.391	208.650,00 €	0,00 €	842,09	1.208.399,15
2014	1.435	215.250,00 €	250,00 €	782,36	1.391.036,08
2013	1.778	266.700,00 €	350,00 €	805,82	1.421.466,48
2012	1.764	264.600,00 €	750,00 €	810,76	1.411.533,16
2011	1.741	261.150,00 €	3.500,00 €	736,61	



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Es ist nicht belegbar,

- dass bei der Wahl des Studien- bzw. Ausbildungsortes CB die mögliche Prämie in Höhe von 150 € maßgeblich war,
- wie viele Berechtigte „nur“ wegen der Satzung ihre Nebenwohnung (meist) bei den Eltern behalten haben („Mitnahmeeffekt“),
- welche Auswirkungen die Zweitwohnungssteuer auf das Meldeverhalten hat (seit dem Jahr 2011 starke Reduzierung der Nebenwohnung in CB),
- eine Anmeldung mit Hauptwohnung in CB auch ohne Prämie erfolgt wäre;



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

- **Position der BTU Cottbus-Senftenberg vom 04.05.2016:**
- Das Begrüßungsgeld wird in das Studierendenmarketing und in Beratungsgespräche grundsätzlich mit einbezogen.
- Die Gesamtkosten, genauer die im Vergleich zu anderen Regionen geringen Lebenshaltungskosten, spielen bei der Studienfinanzierung und bei der Entscheidung für den Studienort eine wichtige Rolle.
- Entsprechende konkrete Anfragen zu einem möglichen Begrüßungsgeld werden von den Interessierten unmittelbar vor Studienbeginn oder in Zusammenhang mit der Einschreibung an uns herangetragen.
- **Daher ist das Studierendenparlament, der Studierendenrat und der Präsident der BTU Cottbus für den Erhalt des Erstwohnsitzmodelles in der aktuellen Form "150 € jährlich, unbefristet".**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

- Mögliche Varianten:

	(aktuell) 150 € <u>pro</u> Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr	(A) 100 € <u>pro</u> Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr	(B) 150 € für <u>die</u> <u>ersten 3</u> Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahre*	(C) <u>einmalig</u> 200 € im ersten Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr**
Anzahl bewilligte Anträge im 1. Jahr	1.224	1.224	612	282
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	56.400
Anzahl bewilligte Anträge im 2. Jahr	1.224	1.224	612	
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	
Anzahl bewilligte Anträge im 3. Jahr	1.224	1.224	612	
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	
Summe finanzielle Auswirkungen in 3 Jahren in €	550.800	367.200	275.400	56.400

* 50 Prozent der bewilligten Anträge im Jahr 2016

** 23 Prozent der bewilligten Anträge im Jahr 2016



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Vorschlag zur Einstellung der Zuwendung in Höhe von 50 € in Form von Gutscheinen der CMT GmbH bei Statuswechsel, weil:

- die Antragszahlen stark rückläufig sind (2015: 2 Anträge, 2014: kein Antrag)





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Vorschlag zur Änderung der finanziellen Zuwendung von 150 auf 100 €, weil:

- Prekäre finanzielle Situation der Stadt Cottbus – Überprüfung der freiwilligen Leistungen auf Sinnhaftigkeit bzw. der finanziellen Höhe
- „Gleichbehandlung“ der Studierenden der BTU Cottbus-Senftenberg an beiden Standorten



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

